

Vortrag an den Ministerrat

**Gesetzesbeschluss des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 2021
betreffend ein Gesetz, mit dem das Landes- und Gemeinde-
Verwaltungsabgabengesetz 1968 geändert wird**

Der Landeshauptmann der Steiermark hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im
Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 7. September 2021.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für
Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann der
Steiermark das angeschlossene Schreiben zu richten.

21. Juli 2021

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister

An den
Herrn Landeshauptmann
der Steiermark

Hofgasse 15
8010 Graz

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

Mag. Sandra Kaiser
Sachbearbeiterin

S.Kaiser@bmf.gv.at
+43 1 51433 502093
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2021-0.503.923

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 2021
betreffend ein Gesetz, mit dem das Landes- und Gemeinde-
Verwaltungsabgabengesetz 1968 geändert wird;
Ihr Schreiben vom 13. Juli 2021, Zl. ABT03VD-9620/2012-65**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt